Der Landrat

Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.09.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Entlastung der Sparkassenorgane und Verwendung des Jahresüberschusses der Kreissparkasse Halle (Westf.) für das Geschäftsjahr 2022 - DS-Nr.: 5993 -

Der Landrat sowie die Mitglieder Hardieck, Schmolke und Weßling erklärten sich für befangen und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil; der Landrat behielt die Sitzungsleitung jedoch bei.

Die SPD-Fraktion erkundigte sich, ob es denkbar sei, in Zukunft die Ausschüttung eines Teils des Überschusses an den Kreis zu beschließen.

Der Landrat teilte seitens der Verwaltung mit, dass diese Diskussion bei den Sparkassen schon seit Jahren geführt werde. Da die spezifische Eigenkapitalstärke aber für jede Sparkasse grundlegend wichtig sei, um u. a. auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Europäischen Zentralbank (EZB) aufgegebene Kriterien erfüllen zu können, seien sich der Träger und die Verwaltungsräte immer einig gewesen, den Jahresüberschuss in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Eine Ausschüttung an die Träger sei daher nie erfolgt.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

1. Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Kreissparkasse Halle (Westf.) wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG) wird der Jahresüberschuss in Höhe von 357.236,31 € auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Halle (Westf.) in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Ergebnis: Einstimmig